

Übergehen des Personalrates

Beitrag von „Moebius“ vom 17. Juni 2024 17:27

Der Personalrat ist bei solchen Verfahren formal nicht in der Mitbestimmung. Trotzdem vorher mit ihm zu sprechen, sollte im Zuge der vertrauensvollen Zusammenarbeit selbstverständlich sein. Es hat aber keine rechtlichen Auswirkungen, wenn das nicht passiert. Im weiteren Verfahren muss die Kollegin so oder so die Möglichkeit haben, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Je nach schwere der Vorwürfe kann es durchaus angemessen sein, dass die Behörde das Verfahren führt und nicht die örtliche Schulleitung, das bedeutet aber noch keine Vorverurteilung, beide Stellen müssen das Verfahren objektiv führen und überprüfen, ob die Vorwürfe stimmen.